

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum 18. April 2008
	Schriftführung Willi Schmitz
	Telefon-Nr. <b>02202/141382</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>Sitzung am Donnerstag, dem 10. April 2008</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:05 Uhr - 20:31 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

- A Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
  - 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 - öffentlicher Teil -**
  - 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 - öffentlicher Teil -  
173/2008**
  - 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
  - 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
  - 6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach;  
hier: vorläufiger Zeitplan für die Ausschreibung  
193/2008**
  - 7 a. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für die eigenbetriebsähnliche  
Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach"  
178/2008**
  - 7 b. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
"StadtGrün" für das Wirtschaftsjahr 2006  
177/2008**

8. **Änderung der Aufplasterung in der Graf-Adolf-Straße**  
*155/2008*
9. **Kanalbauprogramm 2008**  
**hier: Kanalsanierung Am Gräfenweiher**  
*164/2008*
10. **Anbindung des Dhünnkorridors an das Radwegenetz der Stadt Bergisch Gladbach**  
*198/2008*
11. **Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts 2007 des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**  
*199/2008*
12. **Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09. bzw. 29.11.2007, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten europaweiten Ausschreibung für die Versorgung mit elektrischem Strom die Leistungsbeschreibung zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu formulieren**  
*204/2008*
13. **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen, mögliche Standorte für Bäume entlang der Kölner Straße zu benennen und geeignete Baumarten vorzuschlagen.**  
*189/2008*
14. **Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen a) die Verkehrssituation für Fußgänger auf der Leverkusener Straße zu überprüfen und Vorschläge für verbesserte Querungshilfen im Bereich der Stichstraße "An den Weihern" und im Bereich des Aldi-Marktes zu untersuchen und umzusetzen sowie b) Möglichkeiten zu prüfen, den vor einiger Zeit aufgebrauchten Ersatz-Fahrbahnbelag vor dem Haus Leverkusener Straße 13 in Richtung Zentrum zu erneuern.**  
*208/2008*
15. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen, in der Straße In der Auen vor Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 diese durch eine große auf der Fahrbahndecke aufgemalte 30 kenntlich zu machen**  
*203/2008*
16. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen, im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Straße "Kippekausen" zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Aufplasterung in Höhe der Einmündung "Schmillenberg" durch eine farblich gestaltete Fahrbahndecke zu ersetzen**  
*206/2008*
17. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 - nichtöffentlicher Teil -**
2.     **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4.     **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung für den Bereich Schildgen zwischen den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR und dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
*171/2008*
5.     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Thomas Cüpper, begrüßt alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Ausschusses im Jahr 2008 und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die sachkundigen Bürger Frau Birthe Gerling und Herr Hermann Josef Wagner (beide CDU) unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden als Ausschussmitglieder eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich auf den einzelnen Plätzen ein süßer Abschiedsgruß von Peter Hillebrand als Vertreter des Behindertenbeirats befinde. Er wünscht Herrn Hillebrand auch im Namen der Ausschussmitglieder auf diesem Weg alles Gute für seinen kommenden Lebensabschnitt.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 - öffentlicher Teil -

@-> Herr Lang vermisst in der Niederschrift einige seiner Ausführungen zu den Punkten „Straßenbau Kippekausen“ und „Bürgeranträge Straßen/Hecken“. Er vertritt die Auffassung, dass entgegen den Ausführungen in der Niederschrift seine Zitate vollständig mit aufzunehmen seien (*Anm.: Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates in der derzeit geltenden Fassung soll die Niederschrift lediglich eine gedrängte Form des Verhandlungsverlaufs enthalten. Nach Ansicht der Schriftführung ist daher nicht erforderlich, sämtliche Ausführungen eines Ausschussmitgliedes in einem Wortbeitrag vollständig wiederzugeben, da dies den Rahmen einer Niederschrift sprengen würde.*)

Weiterhin hätte die Vorlage zu den Bürgeranträgen Straßen/Hecken ursprünglich die Prüfung weiterer Einzelheiten wie die Führung der Straße Straßen etc. enthalten, offensichtlich sei dies beim Beschluss jedoch untergegangen. Er halte es jedoch für richtig hier noch weiter zu prüfen und regt an zu prüfen, ob z.B. Parkplätze wieder eingerichtet werden und ein Radweg entfallen könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der letzte Punkt eigentlich nichts mit dem Protokoll zu tun habe und er davon ausgeht, dass Herr Lang auf diese Fragen nochmals bei den Anfragen der Mitglieder eingeht.

Darüber hinaus wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 - öffentlicher Teil -**

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@-> Es liegen keine Mitteilungen vor.

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Schmickler teilt dem Ausschuss mit, dass man RheinEnergie in Sachen Oberflächenwiederherstellung Odenthaler Straße angeschrieben habe. Zwischenzeitlich habe man eine Eingangsbestätigung sowie die Mitteilung erhalten, dass die RheinEnergie ihren Auftragnehmer aufgefordert hat, die erforderlichen Arbeiten zur Wiederherstellung der Oberfläche durchzuführen.

Weiterhin teilt Herr Schmickler mit, dass nach einem Schreiben des Landrats vom 10.03.2008 der Kreistag in seinen Sitzungen am 13.12.2007 und 06.03.2008 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entscheiden und den Landschaftsplan Südkreis als Satzung beschlossen hat. Derzeit laufe das Anzeigeverfahren nach dem Landschaftsgesetz bei der Bezirksregierung in Köln. Nach derzeitigem Stand sei mit der Rechtskraft nach vorheriger Bekanntmachung im Laufe des Sommers zu rechnen. Zu der an die Niederschrift des AUIV vom 12.12.2007 angehängten Übersicht der einzelnen Beschlüsse habe sich kaum eine Veränderung ergeben, es gebe lediglich Anpassungen an die rechtskräftigen Bebauungspläne. Auch sei die Abgrenzung nach § 35 BauGB in den Bereichen Dickholz, Oberkülheim und Buchholzstraße aktualisiert worden, Veränderungen habe es ferner am Mediterana und an der Friedrich-Ebert-Straße gegeben.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der letzten Ausschusssitzung bezüglich der Beauftragung, Schritte zur Nutzung der industriellen Abwärme in Bergisch Gladbach einzuleiten, weist er darauf hin, dass die Verwaltung die beiden in Betracht kommenden Firmen zum Thema Abwärmenutzung angeschrieben habe. Eine Reaktion beider Unternehmen stehe jedoch noch aus, die Verwaltung werde dem Ausschuss nach Eingang der Antworten über das Ergebnis wie vereinbart berichten.

Bezüglich des Beitritts zur Kampagne SolarLokal erklärt Herr Schmickler in Abänderung der Vorlage zu TOP A 3, dass der Beitritt zur Kampagne erst mit Genehmigung des Haushalts für 2008 erfolge. Diese liege jedoch zwischenzeitlich vor, so dass der Beitritt in Kürze erfolgen könne.

Abschließend weist Herr Wagner zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative zum Dorfplatz Schildgen darauf

hin, dass es in dieser Sache zwischenzeitlich einen „eckigen Tisch“ gegeben habe. Hierbei hätten beteiligte Bürger und Anrainer zusammen mit Vertretern der Politik Vorstellungen für eine Neugestaltung des Dorfplatzes Schildgen entwickelt hätten. Die Ergebnisse seien der Verwaltung mit Schreiben vom 28.03. sowie im Rahmen eines Ortstermins am 03.04.2008 vorgetragen worden. Aufgrund der kurzen Frist zwischen dem Orts- und dem Sitzungstermin habe die Verwaltung die Anregungen und Änderungswünsche noch nicht abschließend auf ihre Realisierbarkeit hin überprüfen können, zumal vor allem der Wunsch nach einer asphaltierten Fläche zum Roller- bzw. Skateboardfahren unter dem Gesichtspunkt des dort geltenden Bebauungsplanes überprüft werden muss. Von daher werde die Verwaltung voraussichtlich bis zur nächsten AUIV-Sitzung eine Gestaltung unter Berücksichtigung der Anliegerwünsche erarbeiten.

Herr Wagner weist die Mitglieder des Ausschusses noch auf eine geänderte Tischvorlage zum TOP A 9 hin. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage hätten vor allem die Kosten von 226.000 € auf nunmehr 156.000 € gesenkt werden können, da nach Abstimmung mit dem Kreis der Umfang der Maßnahme reduziert werden konnte.

<-@

## **6 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach; hier: vorläufiger Zeitplan für die Ausschreibung**

@-> Herr Ziffus merkt an, dass sich die in der Vorlage genannten Sonderbereiche nicht nur auf Fußgängerzonen bzw. einige wichtige architektonische Bereiche beschränken dürften. Seiner Ansicht nach sei dies nicht hinreichend, da es in den vielen Ortslagen historisch wertvolle Bereiche gebe, die sich von der übrigen Bausubstanz abgrenzen lassen. Für den Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach treffe dies beispielsweise auf den gesamten Bereich der Sanierungssatzung oder den Platz „An der Eiche“ zu, der aus dem Programm mit normaler Beleuchtung herauszunehmen und mit besonderer Beleuchtung auszustatten sei. Er erinnert daran, dass diese Vorgehensweise nicht zu einer Vielzahl von verschiedenen Leuchten führe, da man mit 4 verschiedenen Leuchtentypen auskomme. Des Weiteren erinnert er daran, dass seinerzeit in der Informationsveranstaltung keine einstimmige Zustimmung zu der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise erfolgt sei. Er habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass in historisch wertvollen Gebieten andersartige Leuchten errichtet werden müssten. Dieser Leuchtentyp müsse auch zu den stehlenartigen Lampen passen, die im Bereich des Busbahnhofs bzw. der Rhein-Berg-Galerie vorhanden seien.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer sei es wie auf Seite 6 der Einladung in der Vorlage erwähnt nicht ausreichend, dass die Hausbewohner durch Einwurfbriefe über mögliche Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Beleuchtung informiert werden. Er schlägt in diesen Fällen vor, diese Anschreiben unmittelbar an die Hauseigentümer zusammen mit den Grundsteuerbescheiden zu versenden, da diese die Beitragspflichtigen nach dem Kommunalabgabengesetz seien.

Frau Kreft verweist auf die Diskussion im Arbeitskreis, in denen über die unterschiedlichen Lampentypen in den einzelnen Stadtteilen gesprochen wurde. Sie habe die Vorlage als Mitteilung verstanden, wonach die einzelnen Firmen verschiedene Lampendesigns ausschreiben und erst dann eine Entscheidung getroffen

wird, in welchen Stadtteilen welcher Leuchtentyp eingesetzt wird.

Für Herrn Krafft ist aus der Vorlage, Seite 9 nicht ersichtlich, welche Farbe die Leuchten hätten, da dort lediglich die RAL Nummer aufgeführt sei. Er bittet darum, dies zukünftig zu beachten.

Inwieweit bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung schon LED-Technik eingesetzt werden kann, möchte Herr Dr. Steffen wissen. Er sieht die Gefahr, dass nunmehr eine Technik installiert werde, die möglicherweise schon veraltet sei.

Herr Hardt erklärt, dass es sich bei dem Platz „An der Eiche“ auch nach seiner Ansicht um einen Bereich mit gestalterischer Bedeutung im Sinne der Vorlage handle, so dass man hierauf noch einmal gesondert zurückkäme. Auch was den Bereich der Innenstadt von Bergisch Gladbach angehe, habe man den Bereich der Sanierungssatzung zugrunde gelegt, wobei man sich im Bereich der Straßen „An der Gohrmühle“ und „Schnabelsmühle“ jedoch für funktionale Leuchten entschieden habe. Bezüglich der Mitteilung über Beiträge nach § 8 KAG erklärt er, dass diese grundsätzlich als Hauswurfsendung verteilt würden. In den Fällen, in denen der Eigentümer jedoch nicht in der Straße wohne, werde er ohnehin separat angeschrieben. Die Farben, die in der Vorlage angegeben seien, stünden noch zur Disposition und würden vor der Installation nochmals abgestimmt werden. Zur Frage der LED-Technik sei erkennbar, dass diese in den kommenden 8 – 10 Jahren nicht wirtschaftlich realisierbar sei. Die Stadt Düsseldorf habe derzeit hierzu ein Pilotprojekt am Rheinufer durchgeführt, jedoch sei eine dort eingesetzte Leuchte rund 10-mal so teuer wie eine herkömmliche Leuchte, sei erkennbar, dass sich diese Technik derzeit noch nicht rechne. Soweit diese Technik weiterentwickelt werde und finanzierbar sei, müsse man darüber nachdenken, ob man ab diesen Zeitpunkt ggf. Leuchtenköpfe austausche. Abschließend weist er bezug nehmend auf die Anfrage von Frau Kreft darauf hin, dass die Leuchtentypen weitestgehend vorgeben seien und lediglich in den in der Vorlage genannten Bereichen über Sonderleuchten noch Einigkeit erzielt werden müssten.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, er gehe davon aus, dass Neuentwicklungen im Bereich der LED-Technik in die dann vorhandene Beleuchtung mit geringerem Aufwand als heute eingesetzt werden können, da dies bisher stets so gewesen sei. Auch gebe es keinen Dissens in der Frage, dass in gewissen Stadtbereichen besondere Leuchten aufzustellen seien. Jedoch legt er Wert darauf, dass auch schon der als Standard vorgesehene Lampentyp in den meisten Fällen gegenüber den heute vorhandenen Laternen eine eindeutige optische Verbesserung mit sich bringe.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<-@

7 a) **Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach"**

@-> Herr Dr. Steffen stellt fest, dass das Jahr 2006 schon seit mehr als 15 Monaten abgeschlossen sei. Vor dem Hintergrund der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den allgemeinen Haushalt für das Jahr 2008 sollte seiner Ansicht nach langsam ein Schlussstrich gezogen werden, zumal auch noch der Jahresabschluss für das Jahr 2007 ausstehe. Ferner sei zu kritisieren, dass der Zuschussbedarf des Betriebes nicht

die Abschreibungen beinhalte.

Angesichts der aufgezeigten voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes möchte Herr Dr. Fischer wissen, ob angedacht sei, Urnengräber in Gedenkmauern zu errichten, da hierdurch keine unmittelbaren Folgekosten entstünden. Weiterhin möchte er wissen, ob es ein besonderes Problem mit der Bestattung von Moslems hier in Bergisch Gladbach gebe.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Errichtung solcher Urnenwände durchaus möglich sei. Hierbei handele es sich um spezielle Wände, die jedoch nur in begrenztem Umfang auf den städtischen Friedhöfen eingerichtet werden könnten. Ob dies auch gewünscht werde, müsse man im Rahmen der künftigen Planungen für die Friedhöfe überlegen, zumal der allgemeine Trend zur Urnenbestattung zu hohen Flächenreserven auf den Friedhöfen führt. Für muslimische Mitbürger gebe es auf dem Friedhof in Moitzfeld ein eigens dafür hergerichtetes Grabfeld, welches jedoch fast nicht in Anspruch genommen werde.

Unter Bezugnahme auf die Seiten 56 und 57 der Einladung weist Herr Ziffus darauf hin, dass seiner Ansicht aufgrund von akutem Personalmangel nach die Verkehrssicherungspflicht in gewissen Bereichen nicht mehr gegeben sei. So gebe es an der Bensberger Straße eine Reihe von Bereichen, an denen der Geh- bzw. Radweg zugewachsen sei und hierdurch eine latente Unfallgefahr entstehe. Angesichts dessen sei die Personalsituation nicht länger tolerierbar, so dass er dem Abschluss aus diesem Grund nicht zustimmen könne. Weiterhin sei den Ausführungen zu entnehmen, dass der Betrieb langfristig in seiner Existenz gefährdet sei, da er den entstehenden Wertverlust nicht ausreichend durch den Zuschuss aus dem Haushalt aufgrund der unberücksichtigt gebliebenen Abschreibungen nicht erwirtschaften könne. Abschließend vertritt er ebenfalls die Auffassung, dass die Abschlüsse der Vorjahre bis spätestens Sommer des Folgejahres vorzulegen seien, um so für das darauf folgende Jahr eine ausreichende Planungs- und Steuerungsgrundlage zu besitzen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei einer Gegenstimme (BfBB) sowie 3 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Feststellung**

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| 1. | <b>gemäß § 26 Abs. 2 EigVO der Bilanz zum 31.12.2006 in Aktiva und Passiva mit</b> | <b>23.372.988,97 €</b> |
|    | <b>Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von</b>                 | <b>1.873.166,34 €</b>  |
| 2. | <b>des Lageberichtes gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.</b>                                  |                        |
| 3. | <b>Der Jahresverlust 2006 wird</b>   |                        |

- a) in Höhe von 1.566.203 € durch einen verlustabdeckenden Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln abgedeckt
- b) in Höhe von 306.963,34 € dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen.

<-@

@-> <-@

7

**Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "StadtGrün" für das Wirtschaftsjahr 2006**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei einer Gegenstimme (BfBB) sowie 3 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung der Einrichtung „StadtGrün“ für das Wirtschaftsjahr 2006.**

<-@

@-> <-@

8

**Änderung der Aufpflasterung in der Graf-Adolf-Straße**

@-> Frau Schneider hält die vorhandene Aufpflasterung für sinnvoll und äußert ihr Bedauern darüber, dass sie entfernt werden soll. Aus diesem Grund stellt sie den Antrag, ähnlich wie an der Einmündung der Straße „Auf dem Schmillenberg“ in die Straße „Kippekausen“ den Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße durch farbigen Asphalt kenntlich zu machen.

Nach Ansicht von Herrn Krafft bestehe keine Alternative mehr, die Beseitigung der Aufpflasterung zu verhindern, während man in einem früheren Stadium durch eine Verlegung der Erschließungsstraße die Aufpflasterung hätte beibehalten können. Ungeachtet dessen plädiert er dafür, die Aufpflasterung aus Gründen der Verkehrssicherung beizubehalten und schlägt vor, diese um ca. 2 Meter zu verschieben.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass der Vorschlag von Frau Schneider problemlos umsetzbar sei und dem Erschließungsträger die Weisung erteilt werden könne, den Einmündungsbereich in dieser Form herzustellen. Sofern die Aufpflasterung wiederhergestellt würde, stehe dies im Widerspruch zur bestehenden Beschlusslage, zumal hierdurch eine Reihe Probleme bezüglich der Entwässerung entstehen könnten.

Als Anwohnerin der Graf-Adolf-Straße äußert Frau Schu ihre Freude über den Beschlussvorschlag, gleichwohl könne sie sich mit dem Vorschlag von Frau Schneider anfreunden, den Einmündungsbereich optisch abzugrenzen. Da für die Graf-Adolf-Straße ohnehin Tempo 30 gelte, sie jedoch als Durchgangsstraße genutzt wird, schlägt sie vor, dort Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Sofern vom Ausschuss mehrheitlich gewünscht würde, die Aufpflasterung zu entfernen, schlägt Herr Dr. Fischer vor, neben einer farblichen Gestaltung des Einmündungsbereiches die Anwohner in der Straße durch andere Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten zu schützen, wie z.B. durch den Einbau einer Fahrbahnverengung.

Hiergegen spricht sich jedoch Frau Schu im Namen der Anlieger aus, da durch die parkenden Fahrzeuge die Geschwindigkeit genügend gedrosselt werde.

Herr Lang möchte wissen, wer die Kosten für die Beseitigung der Aufpflasterung trage. Seiner Ansicht nach könne dies nicht die Stadt sein, da sie nicht Verursacher der Beseitigung sei. Weiterhin habe er sich noch etwas mehr Informationen zur Entwässerung in der Vorlage gewünscht, da die dort aufgeführten Argumente für ihn nicht überzeugend seien.

Für den Fall der Beseitigung der Aufpflasterung erklärt Herr Ziffus, dass er die Straße dann wieder häufiger als Umgehung für die Buddestraße nutzen werde, zumal sie relativ breit sei und so ohne Aufpflasterung zu hohen Geschwindigkeiten verleite. Weiterhin erinnert er daran, dass die CDU-Fraktion vor einiger Zeit in der Laurentiusstraße Tempo 50 eingeführt habe, so dass er sich die Frage stelle, warum dies nicht auch hier gehen solle.

Zu den bisherigen Wortmeldungen erklärt Herr Hardt, dass die Kosten für die Veränderung im Bereich der Aufpflasterung vom Erschließungsträger zu übernehmen seien. Entwässerungstechnisch sei es nicht unmöglich, eine Lösung unter Beibehaltung der Aufpflasterung herbeizuführen, jedoch sei diese Lösung mit Mehrkosten verbunden. Würde die Aufpflasterung verschoben, müssten zusätzlich an der bisherigen Stelle neue Sinkkästen errichtet werden, zumal erschwerend hinzu käme, dass der Kanal in der Straße relativ flach verlegt worden sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Galley, ob auch die Kosten für die Wiederherstellung der Aufpflasterung an einer anderen Stelle vom Erschließungsträger zu übernehmen sei, antwortet Herr Hardt, dass die Kosten für eine Verlängerung der Aufpflasterung vom Erschließungsträger zu übernehmen seien. Inwieweit dies auch für eine Neuerrichtung gelte, müsse abschließend noch geprüft werden, vieles spreche jedoch dafür, dass die hierdurch entstehenden Mehrkosten vom Erschließungsträger zu tragen seien. Er verweist in diesem Zusammenhang an eine vergleichbare Situation an der Straße Halbenmorgen in Refrath. Dort habe man seinerzeit mit einer Einpflasterung gearbeitet. Hierdurch werde eine optische Wirkung erzielt, während das Abbremsen vor und Beschleunigen nach der Aufpflasterung entfalle.

Was unter einer solchen Einpflasterung zu verstehen sei, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass es sich hierbei um niveaugleiche Pflasterstreifen als optisches Merkmal handele.

Auf Nachfrage von Herrn Sprenger, warum angesichts des damaligen Ratsbeschlusses zur Beseitigung der Aufpflasterungen hierzu noch ein Beschluss erforderlich sei, erklärt Herr Hardt, dass der Beschluss sich darauf bezog, jede Aufpflasterung, die erheblich baulich verändert werden müsse, zur Disposition gestellt und im Einzelnen darüber abgestimmt wird.

Herr Galley bestätigt die optische Wirkung der Einpflasterung an der Büschemerstraße, allerdings sei die Fahrbahn auf der Straße Halbenmorgen auch relativ schmal, so dass schon aus diesem Grund langsam gefahren würde. Er halte diese Art der Geschwindigkeitsreduzierung für eine gute Maßnahme. Des Weiteren

erinnert er daran, dass in der Straße Kippekausen vor der Verkehrsberuhigung teilweise gerast worden sei, so dass es ihm ein Anliegen sei, die Raserei in den Wohnstraßen in den Griff zu kriegen.

An der Verengung in der Straße Am Broich erinnert Herr Ziffus. Hierdurch würden die Autofahrer Richtung Odenthaler Straße abgebremst. Aus diesem Grund plädiert er dafür, sowohl Tempo 30 in der Graf-Adolf-Straße beizubehalten als auch dies durch bauliche Maßnahmen zu unterstreichen.

Da nach Ansicht von Herrn Lang durch eine Einpflasterung eine Senkung der Geschwindigkeit herbeigeführt werden kann, schlägt er vor, anstelle der Aufpflasterung diese auch im Falle etwaiger Mehrkosten durch den Erschließungsträger errichten zu lassen. Weiterhin sei seiner Ansicht nach eine entsprechende Beschilderung selbstverständlich, wenn auch ein Hindernis zur Geschwindigkeitssenkung weitaus sinnvoller sei.

Ob nachgewiesen sei, dass eine Einpflasterung zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt, möchte Herr Dr. Fischer wissen, da es sich seiner Ansicht nach hierbei nur um ein optisches Mittel handle. Darüber hinaus stellt er den Antrag, die Aufpflasterung entweder beizubehalten oder durch eine vergleichbare Maßnahme wie z.B. eine Einengung der Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeizuführen.

Herr Sprenger geht davon aus, dass die Herstellung der Erschließungsstraße noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Von daher bestehe seiner Ansicht nach noch keine Notwendigkeit, bereits in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Stattdessen schlägt er vor, dass sich die Verwaltung nochmals mit dem Erschließungsträger zusammensetzt und nach einer einvernehmlichen Lösung im Sinne des Antrags der SPD-Fraktion sucht, bzw. entsprechende gestalterische Maßnahmen überprüft.

Seitens des Vorsitzenden wird festgestellt, dass hierüber bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen besteht und über das Ergebnis der Überprüfung in der kommenden Sitzung berichtet wird.

<-@

@-> <-@

9

### **Kanalbauprogramm 2008**

#### **hier: Kanalsanierung Am Gräfenweiher**

@-> Der Vorsitzende verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die ergänzende Tischvorlage, die vor der Sitzung verteilt wurde.

Herr Dr. Steffen geht davon aus, dass es sich bei dem zu verlegenden Mischwasserkanal tatsächlich eher um einen Schmutzwasserkanal handelt, da das anfallende Regenwasser in das in der Nähe verlaufende Gewässer eingeleitet werden könne. Da nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sämtliche Gewässer zu öffnen seien, beantragt er dieses im vorliegenden Fall.

Für Herrn Krafft geht aus der Anlage nicht hervor, ob die Anlieger an den Kosten der Kanalsanierung beteiligt würden. Weiterhin entnehme er der Tischvorlage nicht, worin ein geschätzter Mehraufwand für Unterhaltung begründet sei.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass in der Straße ein Mischwasserkanal so wie ein verrohrtes Gewässer vorhanden sei, welche beide über Privatgrundstücke verlaufen. Der vorhandene Mischwasserkanal sei sehr desolat und müsse neu gebaut werden. Unter dem Gesichtspunkt geringerer Unterhaltungskosten mache eine Verlegung des Kanals in die Straße Sinn, hierfür entstünden den Anliegern keine Kosten. Im Hinblick auf die Ableitung des Regenwassers gebe es in vielen Fällen Unstimmigkeiten zwischen der Unteren Wasserbehörde (UWB) beim Kreis und dem Abwasserwerk hinsichtlich der Einstufung als Gewässer bzw. Regenwasserkanal, im vorliegenden Fall könne man nach einem klärenden Gespräch jedoch festhalten, dass es sich hierbei um ein Gewässer handelt. Da die Zuständigkeit hierfür bei der UWB liege, habe man den hierauf entfallenden Anteil aus dieser Maßnahme herausgenommen. Insofern gehe es bei der Maßnahme nur noch um die Verlegung des sanierungsbedürftigen Kanals in die öffentliche Straße.

Herr Lang möchte wissen, warum angesichts des bestehenden Trennsystems hier ein Mischwasserkanal verlegt werden. Da die Anlieger nicht an den Kosten der Verlegung beteiligt würden, käme nur eine Kostentragung durch die Gesamtheit der Gebührensahler in Frage.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass es sich beim Mischwassernetz in Bensberg um ein bestehendes Netz handle, welches durch die Maßnahme der Erneuerung des Kanals nicht insgesamt verändert werde. Die durch die Maßnahme entstehenden Kosten würden in die Gebührenkalkulation mit einbezogen und würden demzufolge von den Gebührenpflichtigen finanziert.

Angesichts der von ihm prophezeiten Verlängerung der Straße in Richtung des sog. „Stadtgartens“ bestehe nach Ansicht von Herrn Ziffus keine Verpflichtung, das bestehende System weiterzuführen. So bestehe seiner Ansicht nach durchaus die Möglichkeit, im Zuge der Verlegung des Mischwasserkanals zwei Kanäle im Trennsystem in der Straße zu verlegen, damit der nach einer Öffnung des Gewässers dann in der Straße verlegte neue Regenwasserkanal in Betrieb genommen werden könne.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass die Voraussetzung für die Einführung eines begrenzten Trennsystems auch unter Kostengesichtspunkten keinen Sinn mache, da das vorhandene Mischwassersystem ausreichend und nicht erkennbar sei, wann der zu verlegende separate Regenwasserkanal in der Straße in Betrieb genommen werde.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDinitiative) bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Kanalsanierung Am Gräfenweiher“ auf der Grundlage der als Tischvorlage vorgelegten Kostenberechnung.**

<-@

@-> <-@

## **10 Anbindung des Dhünkkorridors an das Radwegenetz der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Herr Schmickler erläutert anhand der Anlage zur Niederschrift beigefügten Präsentation zunächst die wesentlichen Grundlagen des Projektes „Dhünkkorridor“.

Frau Schneider verweist auf die umfangreiche CD, die den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung zugegangen sei. Auf der dortigen Ausführungen, die hervorragend seien, begrüßt sie das Vorhaben der Stadt, auf eine Anbindung an das Radwegenetz hinzuwirken.

Den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüßt Herr Kierspel ebenfalls. Es sei wichtig, dass die Anschlüsse an das Radwegenetz frühzeitig hergestellt würden. Darüber hinaus sollte versucht werden, zwischen der Dhünnbrücke an der Schlebuscher Straße und der Brücke über die Dhünn in Osenau im Bereich des Hoverhofes eine weitere Querung der Dhünn einzurichten, um so für die Bergisch Gladbacher Bürger Umwege entlang der Hauptverkehrsstraßen Schlebuscher Straße und Altenberger-Dom-Straße zu vermeiden.

Auch Herr Ziffus begrüßt das Vorhaben, da es sich hierbei um einen landschaftlich schönen Teil handele. Sorge bereite ihm jedoch etwas die Beschaffenheit der Infotafeln vor dem Hintergrund des zunehmenden Vandalismus. Anders sähe dies aus, wenn die Infotafeln so beschaffen wären wie die Stehle, die den Mittelpunkt von Bergisch Gladbach im Lerbacher Wald darstellt, da es sich hierbei um eine massive Basaltsäule mit einem Durchmesser von rund 20 cm handele. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Schilder entlang des Geopfades, die im Abstand von etwa 2 Jahren erneuert werden müssten. Abschließend weist er noch darauf hin, dass es sich nach Recherchen u.a. des Leverkusener Geschichtsvereins bei der Trasse entlang der Dhünn um eine alte Trasse aus der Nibelungen-Zeit handeln könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Basaltsäule, die den Mittelpunkt von Bergisch Gladbach darstellt, von einem ortsansässigen Steinmetz gestiftet worden sei.

Vor dem Hintergrund des vor kurzem beschlossenen Erlasses der Nutzungsgebühren für Sportstätten möchte Herr Rosen wissen, ob für die Maßnahme im Jahre 2009 Gelder bereitgestellt würden. Zwar befürworte man die vorgeschlagene Maßnahme, spreche sich jedoch dafür aus, diese bis zu einer gesicherten Finanzierung zu schieben.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass sich das Projekt nur zu einem kleinen Teil auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet befinde. Die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Maßnahmen würden von unterschiedlichen Trägern finanziert (Gewässer: Wupperverband, Landschaft: Rheinisch-Bergischer-Kreis sowie Radweg entlang der L 288: Straßen NRW), so dass auf die Stadt Bergisch Gladbach zunächst keine Aufwendungen zukämen. Es gehe jedoch darum, ein positives Signal zu geben, da man von den Maßnahmen profitiere.

Auf die Nachfrage von Herrn Rosen, welche Kosten der Stadt für die Verbindungswege zum Dhünnkorridor hin entstünden, erklärt Herr Schmickler, dass es sich hierbei um bereits vorhandene Wege handelt.

Herr Dr. Fischer verweist darauf, dass im Siebengebirge ebenfalls Informationstafeln aus Stein gebe. Er bittet darum, eine entsprechende Empfehlung an die Stadt Leverkusen und die Gemeinde Odenthal weiterzuleiten.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass derzeit noch andere Modelle hierzu diskutiert

würden.

Abschließend verweist Herr Cüpper noch auf die Ergänzungswünsche von Herrn Kierspel und schlägt vor, diese in den Beschluss mit aufzunehmen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr begrüßt die Planung für den Dhünnkorridor und beauftragt die Verwaltung, insbesondere auf eine Anbindung des Dhünnkorridors an das Bergisch Gladbacher Radwegenetz ggf. über eine neu zu errichtende Brücke über die Dhünn im Bereich Hoverhof hinzuwirken.**

<-@

@-> <-@

11 **Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts 2007 des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

@-> Herr Lang weist darauf hin, dass die Vorlage sehr umfangreich sei. Seine Fraktion habe das Konzept erst am 28.03.2008 ohne Anlagen von der Verwaltung erhalten, obwohl es vom 12.11.2007 datiert sei. Er erinnert daran, dass Anlass für die Gründung seines Vereins die damals überhöhten Müllgebühren gewesen seien, da Anteil des BAV habe seinerzeit 60% an den Gebühren ausgemacht. Man habe erreicht, dass der BAV an den Kreise 64 Mio. € habe erstatten müssen. Nach dem Abfallgesetz sei es Aufgabe der Gemeinden, den Abfall zu sammeln und Aufgabe der Kreise, ihn zu verwerten, wobei die wichtigste Aufgabe sei, Müll zu vermeiden. Diese Pflicht werde weder vom BAV noch von der Stadt erfüllt. Wichtigste Aufgabe des BAV sei zunächst die Deponierung des Mülls gewesen, hierzu habe er eine Deponie gebaut, die doppelt so groß wie der Bedarf gewesen sei. In jüngster Zeit habe das zuständige Gericht seine Meinung zur Müllverbrennungsanlage in Köln auch geändert, so dass die Stadt Köln Gebührenbescheide aufheben musste. Nachdem eine Vorschrift erlassen wurde, wonach ab 2006 nur noch das Deponieren von verbranntem Müll erlaubt worden sei, habe sich der Aufgabenbereich des BAV verändert. Man müsse sich Fragen, ob dies zulässig sei, hierüber werde auch im Kreis diskutiert. Er fragt daher, wie die künftige Tätigkeit des BAV aussehen dürfe, da dies im Konzept so nicht dargestellt sei. Um die Existenz nicht zu gefährden, sei der BAV mit der Leverkusener AVEA fusioniert. Er geht davon aus, dass dies nur geschehen sei, um eine Verkleinerung des BAV zu verhindern. Nunmehr mangle es angesichts der Reihe von Untergesellschaften an der nötigen Transparenz, möglicherweise seien deshalb die Anlagen dem Konzept nicht beigefügt worden. Wir bitten daher um Beantwortung der Frage, welche Auswirkungen die Neufassung der Gemeindeordnung auf die Fortsetzung der Aufgaben des BAV hat und was hierdurch zukünftig untersagt ist. Er fordert ferner die Änderung der Gebühregrundlagen. Anfangs habe der BAV die Gebühren ausschließlich nach dem Verbrauch verteilt, später sei die Berechnung so geändert worden, dass diese sowohl den Verbrauch als auch die Bevölkerungszahl berücksichtige. Dies habe die Konsequenz gehabt, dass die Stadt 500.000 DM mehr zahlen musste, da in anderen Kommunen keine separate Biomüllabfuhr vorhanden ist. Seiner Ansicht nach sei dies nicht zulässig, da eine gute Mülltrennung berücksichtigt werden müsse. Er möchte daher wissen, wie sich die Begünstigung der nicht trennenden Gemeinden 2007 und 2008 auswirkt und wie viel mehr Bergisch Gladbach in diesem Zeitraum bezahlen muss bzw. musste. Er fordert außerdem, dass die kostenintensive Verwaltung der Müllbehälter sowie der

Mindestmengen je Person aufgegeben wird, da hierdurch kein Anreiz zur Müllvermeidung geschaffen werde. Weiterhin erinnert er daran, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag für eine Änderung im Hinblick auf die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung einsetzt. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden beim Anschluß- und Benutzungszwang nicht schlechter behandelt werden dürfen als das Gewerbe. Dieses habe durch seine Lobby erreicht, dass dieser für Gewerbebetriebe nicht mehr existent sei, so dass diese sich die billigste Müllverbrennungsanlage aussuchen könnten. Würde dies auch für die Kommune gelten, gäbe es einen echten Wettbewerb auf dem Markt. Inzwischen werde schon darüber gestritten, ob ein privater Investor eine Genehmigung für eine Müllverbrennungsanlage erhalten dürfe, um damit billigen Strom zu erzeugen. Sollte diese der Fall sein, müsse man den BAV fragen, warum dies nicht auch in seinem Bereich möglich wäre. Abschließend stellt er die Frage, ob ein Beschluss in der heutigen Sitzung erforderlich ist und beantragt die Vertagung des Beschlusses.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, welche Konsequenzen ein etwaiger Vertagungsantrag habe. Darüber hinaus möchte er unter Hinweis auf Seite 81 der Vorlage wissen, wie sichergestellt werde, dass weitere Maßnahmen im Rahmen der Folgenutzung nicht noch einmal finanziert würden. Er schlägt daher vor, dass hierüber entsprechende Belege eingefordert werden. Weiterhin möchte er wissen, was sich im Einzelnen hinter dem Projekt :metabolon verbirgt. Des Weiteren könne er den 2. Satz im Absatz 6 nicht nachvollziehen und bittet hierzu um eine entsprechende Erläuterung, da es ein Ziel sein müsse, Wertstoffkreisläufe in Gang zu setzen. Aus diesem Grunde beantragt er die Herausnahme des Absatzes 6 aus der Stellungnahme.

Zur Frage der Vorlage des Konzepts erklärt Herr Carl, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die komplette Ausfertigung des Konzepts erst Ende Februar erhalten habe. Es handele sich zwar um einen Entwurf 2007, dies bezeichne jedoch das interne Fertigstellungsdatum des BAV. Da Konzept erst in den Gremien des BAV diskutiert worden sei, habe es der Stadt erst am 29.02.2008 vorgelegen. Hinsichtlich einer möglichen Vertagung des Beschlusses erklärt er, dass die Kommunen durch den BAV eine Frist bis Ende April erhalten hätten und die mögliche Verlängerung dieser Frist erst mit dem BAV abgeklärt werden müsste. Die Tatsache, dass man sich mit dem Konzept befassen müsse, sei so vorgegeben, heiße aber nicht, dass die Stadt besondere Vorgaben machen könne, da die Stellungnahmen der einzelnen Kommunen in den Gremien des BAV nochmals erörtert würden. Unabhängig davon seien die Tätigkeiten, die der BAV auf dem privatwirtschaftlichen Sektor entfaltet, durchaus zulässig, da die gesamte Abfallwirtschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen der aktuellen Gemeindeordnung als nicht-wirtschaftliche Tätigkeit qualifiziert würde. Bezüglich der Gewerbebetriebe sei festzuhalten, dass diese sehr wohl dem Anschluß- und Benutzungszwang für den Restabfall unterliegen, diesen jedoch in großem Maße umgehe. Nach den bisherigen Auskünften des BAV finanziere sich das Projekt :metabolon nicht über Gebühren, sondern werde aus den wirtschaftlichen Erlösen des BAV finanziert. Hierauf werde man jedoch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk richten, jedoch könne man dem BAV die Überlassung entsprechender Unterlagen nicht vorschreiben. Bezüglich der Ausführungen zum Absatz 6 auf Seite 81 der Einladung erklärt er weiter, dass es wünschenswert sei, eine große Wertstofffassung zu erzielen. Jedoch müsse diese Erfassung in geregelten Bahnen verlaufen. So werde insbesondere im Bereich der Altmetallverwertung vielfach eine ungeordnete Entsorgung durch Private betrieben, die nicht weiter tragbar sei. Man wolle kein Konkurrenz zur kommunalen Altpapierentsorgung schaffen, da dies eine

Privatisierung der Gewinne bedeute, während die Grundkosten sozialisiert würden. Ziel sei daher, dass ein möglichst hoher Erfassungsgrad unter kommunaler Regie erreicht wird.

Ergänzend betont Herr Schmickler, mit den Ausführungen in Absatz 6 solle erreicht werden, dass sich solidarisch alle an den Kosten beteiligen und dass die hierzu vorliegenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden, da bekannt sei, dass diese durch örtliche Unternehmen massenhaft umgangen werden.

Herr Dr. Steffen erklärt, dass das Projekt :metabolon zu begrüßen sei, da es ökologisch in die richtige Richtung gehe. Auch die Forschungsaktivitäten würden positiv aufgenommen, seien seiner Ansicht nach jedoch um ein Modellprojekt zur Verarbeitung von Gülle und Holzabfällen zu erweitern. Er bittet, die Stellungnahme diesbezüglich zu ergänzen. Unter Berücksichtigung der in Punkt 7 der Stellungnahme abzugebenden Erklärung spricht auch er für sich für eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag einschließlich seiner Ergänzung aus.

Für Herrn Dresbach ist nicht verständlich, dass jedes Verbandsmitglied eine andere Praxis der Müllsammlung und –verwertung ausübe. Er möchte daher wissen, ob es über den BAV nicht möglich sei, durch entsprechende Verträge bzw. Vereinbarungen diese Praktiken insbesondere im Bereich der Wertstoffsammlung zu koordinieren.

Frau Kreft dankt Herrn Carl an dieser Stelle für seine Ausführungen im Arbeitskreis der Fraktion und erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Herr Ziffus erinnert daran, dass er die Geschichte des BAV seit Anfang der 90er Jahre begleitet habe. Man könne erkennen, dass man seitdem den richtigen Weg in Bezug auf die Mülltrennung bzw. –sammlung gegangen sei. Angesichts der Entwicklung der Rohstoffpreise müsse man über eine Ausweitung des Kunststoffrecycling nachdenken, zumal mit modernen Anlagen eine weitgehende Kunststofftrennung möglich sei. Dies werde seiner Ansicht nach mittelfristig zu einer gemeinsamen Restmülltonne führen, die auch die heutigen Verpackungsabfälle mit aufnimmt. Darüber hinaus müsse man die Frage der Biomasse vermehrt in den Vordergrund stellen. So sei in einer Untersuchung der Universität Dresden festgestellt worden, dass aus regenerativen Energien unter gewissen Voraussetzungen der gesamte Strombedarf gedeckt werden könne. Hierzu benötige man Pumpwasserspeicherwerke, um überflüssige regenerative Energien speichern zu können sowie Biomassekraftwerke. Dies führe seiner Ansicht nach dazu, dass neben den heutigen Bioabfällen auch Gülle und Holzabfälle zukünftig genutzt werden müssen, um die Energiekosten unter Kontrolle halten zu können. Unter diesen Gesichtspunkt sei anzuregen, dass der BAV auf der Leppedeponie eine solche Modellanlage installiere.

Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen von Herrn Carl stimmt Herr Dr. Fischer den Beschlussvorschlag zu, bittet jedoch darum, den 2. Satz des Absatzes 2 verständlicher formuliert wird.

Herr Krafft möchte wissen, wer die Anzahl von 80 Mitarbeiter auf der Deponie Leppe beschlossen habe und wie diese über den BAV finanziert würden. Des Weiteren bittet er um Beantwortung der Frage, in welcher Form Kleingewerbe Glasabfälle zu entsorgen habe.

Frau Schu zeigt sich über die Ausführungen von Herrn Ziffus verunsichert, da die Erweiterung der Stellungnahme ihrer Ansicht in diesem Punkt nicht erforderlich sei.

Hierzu erklärt Herr Carl es beim BAV derzeit Planungen über die weitere Nutzung der Deponie Leppe gebe. Hierzu verweist er auf Seite 112 der Einladung. Zur Frage der Gülle könne der BAV derzeit noch keine Aussagen treffen, da er hierfür noch nicht zuständig sei. Die Wertstoffsartierung werde über kurz oder lang kommen, wobei eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Sammelsysteme durchaus wünschenswert sei, jedoch in der Praxis nicht umsetzbar. Selbst eine Übertragung der Sammlung auf den BAV in einzelnen Kommunen führe angesichts der unterschiedlichen Systeme nicht zu einer Lösung. Da Glasabfälle als Verpackungen unter das Duale System fielen, dürften diese über die von den Nutzern mitfinanzierten Glascontainer entsorgt werden. Hinsichtlich der genannten Zahl von 80 Leuten auf der Deponie Leppe könne er auch nicht sagen, ob alle Mitarbeiter des BAV oder der AVEA seien. Hierfür sei die Verbandsversammlung des BAV über den Stellenplan zuständig.

Verwundert über die Einstellung einiger Ausschussmitglieder zeigt sich Herr Lang. Seiner Ansicht nach sei die Zeit vorbei, in der man gegenüber den übergeordneten Instanzen und Verbänden zu gehorchen habe. Er verweist auf den bestehenden Einfluss der Städte und erinnert daran, dass Herr Carl maßgeblich an der heutigen Gebührengestaltung des BAV beteiligt gewesen sei. Nunmehr hätte die Stadt die Möglichkeit, im Interesse der Bürger vorher Einfluss zu nehmen. So sei es nicht richtig, dass Gemeinden, die weniger trennen, auch weniger zahlen müssten. Auch müsse man sich Gedanken machen, warum private Unternehmer durch den Zulauf von Gewerbetreibenden Gewinne machen könnten, während die öffentliche Hand zu schießen müsste. Aus diesem Grund wiederholt er seinen Antrag auf Vertagung des Beschlusses und beantragt eine Stellungnahme zu seinen Bedenken.

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Rates erklärt der Vorsitzende, dass dieser Antrag nicht zulässig sei.

Darüber hinaus möchte Herr Krafft wissen, ob es zutreffend sei, dass durch die AVEA in der Müllverbrennungsanlage Leverkusen der Inhalt von Gelben Säcke verheizt werde.

Hierzu führt Herr Carl aus, dass in jeder Müllverbrennungsanlage sog. Sortierreste verbrannt würden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (BfBB) sowie einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss:

**Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, gegenüber dem Bergischen Abfallwirtschaftsbetrieb (BAV) eine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept 2007 (AWK) mit den in dieser Vorlage genannten und in der Sitzung ergänzten Eckpunkten abzugeben.**

<-@

@-> <-@

12 Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09. bzw. 29.11.2007, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten europaweiten Ausschreibung für die Versorgung mit elektrischem Strom die Leistungsbeschreibung zu 100 %

## Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu formulieren

@-> Angesichts des starken Anstiegs der Ölpreise sei erkennbar, dass die Frage des Ökostroms in absehbarer Zeit kein Preisthema mehr sei, da Öko-Strom in den kommenden Jahren konstant billiger sein werde als herkömmlicher Strom. Insofern bestehe für die Stadt kein Risiko, komplett auf Öko-Strom umzustellen. Um dennoch einen für alle tragbaren Kompromiss zu entwickeln schlägt er alternativ vor, ähnlich wie die Stadt Köln einen Anteil zu definieren, der bei 50% der gesamten Stromlieferung aus Kraft-Wärme-Kopplung bzw. regenerativen Energiequellen liegt.

Herr Rosen stimmt den Ausführungen von Herrn Ziffus insoweit zu, dass die Umstellung auf Öko-Strom langfristig sinnvoll sei. Da der Strompreis zur Zeit nicht an den Ölpreis gekoppelt sei, müsse man jedoch langfristig denken und überlegen, welche Art von Strom man zukünftig einsetzen möchte. Er möchte daher wissen, ob es im Rahmen einer Ausschreibung möglich sei, einen teureren Anbieter auszuwählen, soweit dieser 100% Öko-Strom anbiete.

Daran, dass jeder Stromnutzer einen gewissen Anteil Öko-Strom mitzahlt, erinnert Herr Dr. Fischer. Tatsächlich sei der Bezug von 100 % Öko-Strom wirtschaftlich nur nachteilig, da alle Öko-Stromerzeuger den Vorrang hätten, ihren Strom in das Versorgungsnetz einzuspeisen. Insofern werde die Menge des Öko-Stroms vom Angebot bestimmt. Die erhöhte Vergütung des Öko-Stroms werde sozialisiert, d.h. die Mehrkosten hierfür würden auf alle Verbraucher umgelegt. Dies bedeute, dass derjenige, der einen höheren Öko-Strom Anteil abnehme, dafür mehr zahle, während andere Verbraucher für ihren Strom weniger zahlen würden. Dies habe wiederum den Effekt, dass hierdurch keine Bewegung auf dem Strommarkt hinzu einem höheren Anteil an Öko-Strom entstehe. Von daher plädiert er für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Kreft erklärt, dass sie vor kurzem noch eine andere Meinung zum Thema Öko-Strom gehabt habe. So sei vor kurzem davon die Rede gewesen, dass Regenwälder abgeholzt würden, um Palmöl zu gewinnen, so dass die Gewinnung von Öko-Strom hieraus durchaus nicht unumstritten sei. Grundsätzlich sei sie jedoch der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag der Stadt in die falsche Richtung laufe, da man nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden dürfe, sondern auch die Umweltbilanz zu berücksichtigen sei. Aus diesem Grund schlägt sie vor, dass bei Preisgleichheit auch eine positive Umweltbilanz Berücksichtigung finden müsse.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Sprenger, dass diese sich den Ausführungen der beiden Vorredner auch mit dem Zusatz im Beschlussvorschlag anschließe, da man hierdurch auf dem Markt flexibel bleibe.

Herr Lang vertritt die Auffassung, dass zunächst über die Frage der Kosten entschieden werden müsse. Insofern sei in diesem Punkt der Vergabeausschuss gefragt. Vor diesem Hintergrund unterstütze er ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Diskussion über die Umweltverträglichkeit von Öko-Strom verweist Herr Rosen auf die gleichlautenden Diskussionen im Zusammenhang mit der Einführung von Öko-Sprit. Tatsächlich werde Öko-Strom in Deutschland zum größten Teil aus Wind- und Wasserkraft

hergestellt. Aus eigenen Erfahrungen weist er darauf hin, dass die Umstellung von Öko-Strom durchaus auch wirtschaftlich sinnvoll sein könne.

Herr Ziffus stellt klar, dass bei Öko-Strom Anbietern in der Regel Zertifikate angeboten werden, die eine umweltschonende Erzeugung bescheinigen. Auch sei zu berücksichtigen, dass die Ölgewinnung aus Pflanzen angesichts des geringen Brennwertes nicht sinnvoll sei. Von daher sei davon auszugehen, dass jede Solaranlage wesentlich effektiver sei als z.B. die Rapsölproduktion. Anders als Herr Dr. Fischer geht er davon aus, dass bei verstärkter Nachfrage nach Öko-Strom ein gewisser Druck auf die Ausweitung der Produktion erzeugt wird. So könne er sich vorstellen, dass das zum vorigen Tagesordnungspunkt angesprochene Projekt zur Nutzung von Gülle und Holzabfällen von der RheinEnergie mit betreut werde, da es sich hierbei um die Energie der Zukunft handele.

Widerspruch zu den Ausführungen von Herr Ziffus äußert Herr Dr. Fischer. Zum Zusatzantrag der SPD-Fraktion möchte er wissen, ob die Voraussetzung hierfür von der Verwaltung beurteilt werden können. Falls dies nicht der Fall sei, mach der Zusatzantrag keinen Sinn.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Verwaltung durchaus in der Lage sei, diese Dinge zu unterscheiden. Theoretisch sei es möglich, diese Voraussetzungen auch in eine Ausschreibung zu verpacken, jedoch würde die Ausschreibung dann hochkomplex. Wichtig sei, die Bewertungskriterien in der Ausschreibung sauber darzustellen, da dieser Bereich einer strengen rechtlichen Kontrolle unterliege. Er persönlich teile die geäußerten Bedenken im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Öko-Strom, zumal er nicht ausschließen könne, dass es auf diesem Sektor entsprechende Anbieter gibt. Hauptproblem sei jedoch, dass der Zeitpunkt für die Ausschreibung stehe und diese Frage zusätzlich mit einbezogen werden müsse. Aus diesem Grunde schlägt er vor, bei der kommenden Stromausschreibung so wie im Beschlussvorschlag genannt zu verfahren und sich für die darauf folgende Ausschreibung Gedanken zu machen, die Kriterien wie in den Wortmeldungen gewünscht zu formulieren. Er bittet daher, diesem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Zustimmen zu diesem Kompromiss erklärt Herr Rosen, er bittet jedoch darum, dass die offenen Fragen rechtzeitig vor der dann folgenden Ausschreibung dem Ausschuss zur Diskussion vorgelegt werden.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, sich mit der Stadt Köln bezüglich deren Ausschreibungsunterlagen in Verbindung zu setzen, da dort das gleiche Problem im Rahmen der Ausschreibung bestanden habe.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 50 % des Stroms aus Öko-Strom zu beziehen, der weitergehende Antrag sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur mit 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP und BfBB) bei 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) den Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der nächsten**

**europaweiten Ausschreibung für Strom die Leistungsbeschreibungen zu 50% für Öko-Strom aus erneuerbaren Energien zu formulieren, wird abgelehnt.**

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den mündlich vorgetragenen Ergänzungen von Herrn Schmickler, bei der folgenden Ausschreibung rechtzeitig Kriterien für die Umweltverträglichkeit von Öko-Strom festzulegen, zur Abstimmung.

Hierbei fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, KIDinitiative und BfBB) bei 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

**Die Stadt wird, wie in den Vorjahren auch, ihren Strombedarf in Lose aufteilen und mit dem Vorbehalt der losweisen Vergabe ausschreiben. Speziell für das Los 1 *Strombezug nach Allgemeinem Tarif* wird die Verwaltung in ihren Submissionsunterlagen neben einem spezifischen Angebotspreis in Cent pro kWh zusätzlich die Angabe eines spezifischen Preiszuschlages für die Lieferung der Strommenge als Ökostrom abfragen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Bei Kostengleichheit entscheidet der Ökostromanteil.**

<-@

@-> <-@

13

**Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen, mögliche Standorte für Bäume entlang der Kölner Straße zu benennen und geeignete Baumarten vorzuschlagen.**

@-> Herr Komenda erklärt, seine Fraktion habe den Antrag auf Anfragen einiger Mitbürger gestellt, die Kölner Straße wieder ansatzweise in das ursprüngliche Bild zu bringen. Es gebe auch schon einige Interessenten für entsprechende Baumpatenschaften. Aus diesem Grund bittet er um Unterstützung für den Antrag.

Beim Lesen des Antrages habe sich für Herrn Lang die Frage gestellt, welcher Partei der Bürgermeister angehöre. Seiner Ansicht nach handele es sich bei der beschriebene Aufgabe um ein laufendes Geschäft der Verwaltung, welches von der Verwaltung ohne einen solchen Schauantrag ausgeführt werden könnte.

Herr Sprenger erinnert sich rund 30 Jahre zurück, damals habe es noch einige Bäume an der Kölner Straße gegeben. Von daher könne den Antrag gut nachvollziehen, jedoch gehe er davon aus, dass die Standorte aufgrund von Leitungstrassen extrem begrenzt seien. Des Weiteren bittet er um Erstellung einer Liste, wo bereits in der Vergangenheit Baumpatenschaften bzw. Patenschaften über Grünflächen im Stadtgebiet eingegangen wurden.

Angesichts der räumlichen Situation auf der Kölner Straße stellt sich auch Frau Schu die Frage, wo sich dort entsprechende Baustandorte finden ließen.

Herr Ziffus erklärt, dass die Kölner Straße eine Standardbreite von insgesamt 16 Metern habe. Bei Fuß- und Radwegen auf jeder Straßenseite mit einer Breite von 2,00 – 2,50 Metern sowie beidseitigen Park- und Grünstreifen von 2 Metern verbliebe eine Fahrbahnbreite von insgesamt 7 Metern. Diese reiche angesichts einer Standardbreite von 3,25 Metern jede Fahrbahn aus. Er verweist hierzu auf die Diskussionen, die es in der Vergangenheit in anderen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet gegeben habe.

Seiner Ansicht nach sei es daher durchaus möglich, Bäume entlang der Kölner Straße zu pflanzen und dennoch den Wünschen aller Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen.

Abschließend erklärt Herr Komenda, dass sich seine Fraktion vor dem Antrag mit der Verwaltung abgestimmt habe, inwieweit generell die Möglichkeit besteht Baumpflanzungen durchzuführen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (5 Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie KIDitiative) bei 2 Enthaltungen (1 Stimme aus den Reihen der CDU sowie BfBB) den Beschluss:

**Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2008 wird entsprochen.**

<-@

@-> <-@

14

**Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen a) die Verkehrssituation für Fußgänger auf der Leverkusener Straße zu überprüfen und Vorschläge für verbesserte Querungshilfen im Bereich der Stichstraße "An den Weihern" und im Bereich des Aldi-Marktes zu untersuchen und umzusetzen sowie b) Möglichkeiten zu prüfen, den vor einiger Zeit aufgebrauchten Ersatz-Fahrbahnbelag vor dem Haus Leverkusener Straße 13 in Richtung Zentrum zu erneuern.**

@-> Herr Dr. Fischer erklärt, dass man einer Zählung der Fußgängerströme vor Errichtung einer Fußgängerampel auf der Leverkusener Straße zustimme. Er bittet jedoch darum, rechtzeitig über die Zählaktion informiert zu werden, damit diese von den Anliegern unterstützt werden könne. Auch sehe er anhand der Ausführungen der Verwaltung ein, dass die Markierung eines Zebrastreifens nicht machbar sei. Strittig sei jedoch, dass im Haus Leverkusener Straße 13 Erschütterungen wahrzunehmen seien, was seiner Ansicht nach unabhängig von der Nähe des Hauses zur Fahrbahn durch einen Schaden an der Fahrbahndecke zurück zu führen sei. Aus diesem Grund möchte er wissen, wie teuer die Erneuerung der Fahrbahn in diesem Bereich sei.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass er die Anwohner ungern vorab über eine Zählung informieren möchte, da im Rahmen der Zählung ein neutrales Ergebnis erzielt werden solle.

Ergänzend erklärt Herr Dr. Fischer, seine Bitte sei so zu verstehen, dass die Fußgänger im Rahmen der Zählung gefragt werden sollen, ob sie eine evtl. Querung der Straße in Anspruch nehmen würden, um so ein falsches Zählergebnis zu verhindern.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass im Rahmen der Zählung auch der Längsstrom der Fußgänger auf beiden Seiten mit erfasst wird.

Daran, dass die Frage einer Querungsmöglichkeit in diesem Bereich nicht neu sei, erinnert Herr Kierspel. Wichtig sei jedoch, dass die Schüler aus dem Bereich Hoppersheider Weg ohnehin die Leverkusener und Altenberger-Dom-Straße über eine Ampel queren müssen, um zur Grundschule Concordiaweg zu gelangen. Eine weitere Möglichkeit bestehe durch die Querungshilfe im Bereich der Aldi-Zufahrt.

Die beste Lösung für die Leverkusener Straße sei seiner Ansicht nach eine komplett neue Fahrbahndecke nach vorheriger Überprüfung durch die Verwaltung.

Herr Lang stellt fest, dass in Sachen Vertagungsanträge offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen werde, woraufhin der Vorsitzende feststellt, dass ihm zu diesem Tagesordnungspunkt bislang noch kein Vertagungsantrag vorliege.

Herr Dr. Steffen erklärt, dass eine Zählung der Fußgängerströme zunächst eine gute Basis sei, um über eine evtl. Fußgängerampel zu entscheiden. Unumstritten sei jedoch, dass die Straße eine hohe Belastung durch Lkw aushalten müsse, so dass der Antrag durchaus vernünftig sei, zumal diese Strecke offensichtlich von vielen Lkw-Fahrern als Schleichweg von der A 3 zur A 4 und umgekehrt benutzt werde.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KiDitiative) bei einer Enthaltung (KiDitiative) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen einzuleiten und die Anregungen aus der Diskussion hierzu zu berücksichtigen.**

<-@

**15 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen, in der Straße In der Auen vor Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung uaf Tempo 30 diese durch eine große auf der Fahrbahndecke aufgemalte 30 kenntlich zu machen**

@-> Herr Sprenger erklärt, dass er dem letzten Satz der Vorlage nicht zustimmen könne, da ihm auch aus Nachbarstädten genügend Stellen bekannt seien, an den eine solche 30 auf der Fahrbahn aufgemalt sei, z.B. am Rather Mauspfad in Köln. Da man wolle, dass die Sache in der beantragten Form umgesetzt wird, spricht er sich für den gemeinsamen Antrag aus.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Frau Kreft den Ausführungen von Herrn Sprenger an. Sie vermisst in der Vorlage ein klare Aussage, warum das Aufmalen des Schildes nicht zulässig sein solle und vermag zwischen den Zeilen der Vorlage zu erkennen, dass das Aufmalen durchaus möglich sei.

Daran, dass es überall im Bundesgebiet solche Aufmalungen auf der Straße gebe, erinnert Herr Ziffus. Er halte das Aufbringen im vorliegenden Fall ebenfalls für sinnvoll.

Nach Ansicht von Herrn Lang handele es sich bei der Frage des Aufmalens um ein laufendes Geschäft der Verwaltung, so dass der Antrag seiner Ansicht nach keinen Sinne ergebe und er die Verwaltung nicht zu etwas zwingen möchte, was nicht zulässig sei.

Herr Widdenhöfer vergleicht die Situation In der Auen mit anderen verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet. Schon jetzt gebe es in der Straße In der Auen 16 Tempo-30 Schilder, darüber hinaus würden in der Straße so viele Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wie in keiner anderen Straße im

Stadtgebiet. Ferner gebe es in der Straßenverkehrsbehörde eine Reihe von Anträgen auf vergleichbare Straßenmarkierungen, die von den Anliegern gewünscht würden. Gebe man nunmehr diesem Antrag statt, müsse man in einer Vielzahl von weiteren Fällen diesen Anträgen ebenfalls stattgeben. Seiner Ansicht nach handele es sich bei den aufgemalten Markierungen daher nur um schmückendes Beiwerk. Sofern es der Ausschuss jedoch mehrheitlich beschließe, werde man die entsprechenden Aufmalungen vornehmen lassen.

Herr Dr. Fischer geht davon aus, dass zu Beginn der 30-er Zone auf jeder Seite eine Aufmalung erforderlich sei. Er möchte wissen, welche Kosten der Stadt hierdurch entstünden.

Nach Ansicht von Herrn Rosen werde durch die Aufmalung ein Verstoß gegen das Tempolimit nicht verhindert werden können.

Abschließend bittet Herr Lang im Falle eines Beschlusses um eine Information an alle Fraktionen, wo im Stadtgebiet vergleichbare Markierungen von den Bürgern gewünscht werden.

Der Vorsitzende sagt dies nach Rücksprache mit der Verwaltung zu.

Sodann fasst der Ausschuss mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) und 2 Enthaltungen (FDP) den Beschluss:

**Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.03.2008, in der Straße In der Auen vor Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 diese durch eine große auf der Fahrbahndecke aufgemalten 30 kenntlich zu machen, wird entsprochen.**

<-@

- 16 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 26.03.2008, die Verwaltung zu beauftragen, im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Straße "Kippekausen" zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Aufpflasterung in Höhe der Einmündung "Schmillenberg" durch eine farblich gestaltete Fahrbahndecke zu ersetzen**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDitiative) bei 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die GRÜNEN) sowie einer Enthaltung (BfBB):

**Dem Antrag wird entsprochen.**

<-@

@-> <-@

- 17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@-> Herr Lang:

Ich möchte die Fragen, die ich zu TOP A 11 gestellt habe, nicht wiederholen, bitte jedoch um deren schriftliche Beantwortung.

Frau Schu:

Besteht die Möglichkeit, die Bahnübergänge der KVB-Linie 1 behindertengerecht für Sehbehinderte auszustatten?

Darüber hinaus möchte ich Herrn Hardt an unser Gespräch zur Graf-Adolf-Straße aus dem Arbeitskreis erinnern. Gibt es dort schon ein Ergebnis?

Herr Hardt sagt zu, den ersten Punkt als Anregung an die KVB weiterzugeben. Zur Sache Graf-Adolf-Straße habe er noch keinen Rücklauf erhalten, von daher werde er die Frage schriftlich beantworten und zur Niederschrift beifügen.

Ferner möchte Frau Schu wissen, wie es mit Planungen bezüglich der Parksituation Falltorstraße aussehe.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass die entsprechenden Erhebungen derzeit durchgeführt würden und hierzu in einer der kommenden Sitzungen nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde eine Vorlage präsentiert werde.

Herr Sprenger:

Wir haben im letzten Herbst eine Verlängerung der Linksabbiegespur an der Kreuzung Odenthaler Straße stadtauswärts auf die B 506 beantragt. Nachdem dies vom Ausschuss mehrheitlich so beschlossen wurde, möchte ich nunmehr wissen, wann dies umgesetzt wird.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass die Umsetzung der Maßnahme schon seit längerem geplant sei. Er geht davon aus, dass dies bis zur nächsten Sitzung geschehen sei.

Herr Wagner:

Bezüglich des Zustands der Trauerhalle in Refrath bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der Frage, wann eine Sanierung geplant ist.

Diesbezüglich erklärt Herr Leuthe, dass die Erneuerung der Fassade sowie die Renovierung des Innenbereiches durch den Bereich Hochbau geplant worden sei. Allerdings habe es hierbei einen Verzug gegeben, so dass erst vor kurzem die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt werden konnte. Er sagt jedoch zu die genauen Termine der Renovierung als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Herr Lauten:

Als Vertreter des Behindertenbeirats begrüße ich die Anregung von Frau Schu und bitte darum, bei der KVB die behindertengerechte Herrichtung aller Bahnübergänge im Stadtgebiet anzuregen.

Herr Krafft:

Besteht die Möglichkeit, mit dem Ausschuss eine Exkursion zum BAV bzw. zur Avea zu machen, um uns vor Ort über die Aktivitäten zu informieren.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung aufzunehmen und an die Verwaltung weiterzuleiten.

Herr Dr. Fischer:

Uns liegt ein Schreiben einer Frau Geyer vor, in der sie sich über die falsche Abrechnung ihres Schmutzwassers beklagt. Ist es möglich, dass die Fraktionen auch

die Antwort auf dieses Schreiben erhalten?

Wann ist daran gedacht, dass Pflaster in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach zu sanieren?

Zur zweiten Frage erklärt Herr Schmickler, dass die Erneuerung des Pflasters für 2009/2010 geplant sei.

Bezug nehmend auf die erste Frage sagt Herr Schmitz die Übersendung des Antwortschreibens der zentralen Beschwerdestelle an die einzelnen Fraktionen zu.

Herr Rosen:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt?

Hierzu erklärt Herr Widdenhöfer, dass die Übernahme der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ab dem 01.06. geplant sei.

Herr Ziffus:

Ich beziehe mich auf meine vorhergehenden Ausführungen zu den Parkgebühren sowie deren Behandlung in der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Wann bekommen wir hierzu entsprechende Beschlussvorlagen?

Hierzu sagt Herr Schmickler eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Herr Dresbach:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Herrichtung der Toiletten in den Kernbereichen Bergisch Gladbach, Bensberg und Refrath?

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass lediglich die Toilette im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach neu errichtet würde, da sowohl in Bensberg als auch in Refrath die öffentliche Toilettensituation als ausreichend angesehen worden sei.

Zur Frage der neuen öffentlichen Toilette an der Paffrather Straße in Bergisch Gladbach erklärt Herr Carl, dass die letzten Hindernisse aus dem Weg geräumt worden seien. Von daher gehe er davon aus, dass die Baugenehmigung noch in diesem Monat erteilt wird und im Anschluss hieran die abschließende Schritte einschließlich der Ausschreibung erfolgen können.

Herr Komenda:

Ich habe insgesamt 4 Anfragen:

Zum einen habe ich festgestellt, dass es bei der Baustelle Ecke Straßen/Hecken offensichtlich Verzögerungen zu geben scheint. Gibt es dort irgendwelche Probleme?

Hierzu erklärt Herr Kremer, dass abgesehen von witterungsbedingten Unterbrechungen keine Probleme bekannt seien.

Des Weiteren bin ich von einem Geschäftsmann in Bensberg angesprochen worden, dass zukünftig Dreieckständer unter den Begriff des „Wildplakatieren“ fallen würden. Ist die zutreffend?

Herr Schmickler erklärt hierzu, dass derzeit eine neue Fassung der Sondernutzungssatzung entwickelt werde. Diese Neufassung werde für die Fußgängerzonen möglicherweise neue Regelungen enthalten, da es hier ein Übermaß an Werbeständern etc. gebe, was auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit ein zunehmendes Problem geworden sei. Die Neufassung werde auch Anregungen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalten und wird nach Abstimmung in der Verwaltung vor einer Beschlussfassung noch mit den Interessengemeinschaften besprochen werden. Allerdings weist er darauf hin, dass das Aufstellen dieser Schilder auch schon heute eine genehmigungspflichtige Sondernutzung darstelle.

Weiterhin habe ich festgestellt, dass bei Schuljahresbeginn die Polizeipräsenz an den Grundschulen in Bensberg und Moitzfeld, die in Sackgassen liegen, am ersten Schultag sehr hoch ist, um die Eltern auf die Gefahren des Schulweges hinzuweisen. Allerdings habe ich festgestellt, dass diese Präsenz nur am ersten Schultag vorhanden ist und nicht an den darauf folgenden Tagen. Gibt es eine Möglichkeit, hier ein Konzept zu entwickeln, um die Schulen auch an den Folgetagen überprüfen zu lassen?

Ferner bitte ich um Überprüfung, ob zukünftig auf der Giselbertstraße an der ersten Einmündung der Reginharstraße mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können, da es sich hierbei um einen Schulweg über an dieser Stelle eine sehr breite Straße handelt.

Zu den letzten beiden Fragen erklärt Herr Widdenhöfer, dass er die erste Anregung an die Polizei weiterleiten werde. Bezüglich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sei man derzeit dabei, die einzelnen Messstellen mit der Polizei abzustimmen. Er sagt zu, diesen Standort dabei mit aufzunehmen.

Frau Schneider:

In Frankenforst ist an mehreren Stellen die Straße aufgebrochen worden, wobei dies in Zusammenhang mit Reparaturen an der Gasleitung stand. In einem Fall soll sogar Wasser aus der Gasleitung ausgetreten sein. Ist dies der Stadt bekannt?

Hierzu verweist Herr Hardt auf die Niederschrift. Man habe Kontakt mit der RheinEnergie aufgenommen und mit Hinweis auf den Ausschuss gebeten, hierzu entsprechende Informationen zu bekommen. Leider habe man diese Informationen nicht erhalten, so dass man nunmehr die RheinEnergie anschreibe und dieses Schreiben sowie die Antwort der Niederschrift beifüge werde.

Herr Kierspel:

Ich habe festgestellt, dass die Anzahl der Werbefahrzeuge und –anhänger in letzter Zeit stark zugenommen hat. Ist es zulässig, dass diese Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden dürfen und wenn ja, besteht die Möglichkeit, hierfür Gebühren zu vereinnahmen?

Herr Hardt erklärt, dass man versuche, dieser Problematik nachzugehen und beabsichtigt, in der Neufassung der Sondernutzungssatzung hierfür einen klaren Tatbestand einzurichten. Sofern es sich um eindeutig abgestellte Werbeanhänger handele, sei man auch heute schon auf der rechtlich sicheren Seite, was die

Gebührenveranlagung angehe. Ihm sei selber seither aufgefallen, dass diese Anhänger eher in benachbarten Städten und Gemeinden an der Grenze zu Bergisch Gladbach stünden.

Sodann schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

<-@

---

gez. Cüpper  
Vorsitzender

---

gez. Schmitz  
Schriftführer